

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **69 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Zum achten Male gelangte Mitte November das Jugendbuchverzeichnis «Das Buch für Dich» in die Hände unserer Schüler. Als Herausgeber zeichnet der Schweizerische Bund für Jugendliteratur. Das 16seitige Verzeichnis mit über 400 Titeln ist zum wertvollen Helfer bei der Buchauswahl für Kinder und Jugendliche geworden. Es kann beim Schweizerischen Bund für Jugendliteratur, Herzogstraße 5, 3000 Bern, oder bei der Redaktion des Verzeichnisses «Das Buch für Dich», Büelenweg 24, 8820 Wädenswil, bezogen werden.

An die Mitglieder der Schweizerischen Lehrerkassenkasse

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung faßte die Delegiertenversammlung vom 12. Juni 1965 die grundlegenden Beschlüsse zur Anpassung der Kassenstatuten und Reglemente an die neuen Gesetzesbestimmungen. Die ab 1. Januar 1966 geltenden Statuten und weiteren Kassenerlasse befinden sich gegenwärtig im Druck. Es ist beabsichtigt, die neuen Statuten mit der Zustellung des Einzahlungsscheins für die Mitgliederbeiträge des 1. Semesters 1966 im Laufe des Monats Januar an alle Kassenmitglieder abzugeben.

Durch die neuen Statuten erfahren die Kassenleistungen abermals eine beträchtliche Erweiterung, namentlich bei Behandlung in Heilanstalten, für Kuren und physikalische Heilanwendungen, wozu auch die chiropraktische Behandlung zu rechnen ist. Das neue Bundesgesetz regelt ferner in großzügiger Weise die Mutterschaftsversicherung. Mit dem Ausbau der Kassenleistungen auf Grund des neuen Gesetzes wird trotz der Verdoppelung der Bundessubvention in allen Versicherungsabteilungen eine Prämienanpassung unumgänglich. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder nachdrücklich, mit der Beitragszahlung für das 1. Semester 1966 zuzuwarten, bis sie die Prämienrechnung nach den neuen Beitragsansätzen erhalten haben. Besten Dank für die Beachtung dieser Mitteilung!

Schweizerische Lehrerkassenkasse
Der Vorstand

Unseriöser Journalismus. Eine persönliche Erklärung von Dr. F. Müller-Guggenbühl, Seminardirektor, Thun.

In Nr. 21 vom 1. November 1965 veröffentlicht die Zeitschrift «ELLE» unter dem Titel «Kritik am schweizerischen Schulwesen aus amerikanischer Sicht» Ausführungen aus meiner Feder. Der Artikel wurde ohne mein Wissen und ohne meine Erlaubnis publiziert. Aus den folgenden Gründen sehe ich mich gezwungen, mich in aller Form von der Veröffentlichung zu distanzieren:

1. Die Einleitung erweckt den Eindruck, als handle es sich um eine neu geschriebene Arbeit. Dabei beruht der Artikel auf einem Manuskript, das ich vor 11 Jahren verfaßt und vor 9 Jahren in Heft 17 der «Psychologischen Praxis» (Verlag S. Karger, Basel) veröffentlicht habe. Da sich sowohl das schweizerische wie auch das amerikanische Schulwesen in den letzten zehn Jahren stark geändert haben, ist selbstverständlich manches überholt.

2. Die ausgewählten Abschnitte sind aus dem Zusammenhang gerissen. Die in meiner Studie ebenfalls deutlich zum Ausdruck kommende Kritik am amerikanischen Schulsystem wurde weggelassen. Auch die von mir erwähnten Vorteile der schweizerischen Schulstruktur fehlen.

3. Die Redaktion hat willkürlich reißerische Untertitel eingesetzt und Beispiele verändert.

Auf diese Weise entsteht der falsche Eindruck eines — kürzlich erfolgten — Angriffs auf das schweizerische Schulwesen. Der Unterzeichnete, welcher mit Tausenden von Kollegen im Dienste der Schule steht und sich täglich gegen ungerechtfertigte Kritik an unserer Berufsarbeit zur Wehr setzen muß, bedauert dies außerordentlich.

Verlangen Sie nicht einfach „Marken“, sondern verlangen Sie im Dezember an jedem Postschalter Pro Juventute-Marken!

Einen WAT

unter dem
Weihnachtsbaum

Das wünschen sich Ihre Schüler sehnlichst. Weil sie wissen, dass der WAT das neue, revolutionäre Kapillar-Füllsystem hat. Weil es mit dem WAT weder hässliche Tintenkleckse noch blaue Finger geben kann.

Den WAT-Wunsch erfüllen auch die Eltern gerne. Denn der WAT kostet nur Fr.15.- (bei Sammelbestellungen sogar noch viel weniger!), und die vier Bestandteile des Halters lassen sich beliebig auswechseln... Denn beim WAT heisst es: Keine Reparaturen mehr – ein Ersatzteil ist billiger und verursacht keinen Zeitverlust!

WAT-Füllhalter in Ihrer Klasse machen den Schreibunterricht auch für Sie zum Vergnügen.

Der WAT ist robust konstruiert und passt vorzüglich in jede Kinderhand. Seine Kapillarpatrone ist «automatisch» in Sekunden schnelle gefüllt (mit offener, preisgünstiger Tinte!) und reicht für viele Seiten Schrift. Das heisst: kein Unterbruch Ihres Unterrichts durch leergelaufene Füllfedern mehr!

Deshalb sollten Ihre Schüler den WAT auf den Wunschzettel setzen

– auch zum Vorteil eines ruhigeren Schulunterrichts!

Wat von **Waterman**

JiF AG Waterman
Badenerstrasse 404
8004 Zürich
Tel. 051 / 521280



K